

PRODUKTBEZOGENE ERKLÄRUNG ZUR VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Nachhaltigkeitsbezogene Angaben

Gemäß Artikel 10 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND RATS vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor¹, ist die BRW Finanz AG zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

Die nachfolgenden Informationen in den Abschnitten 1.-12. weisen für die Anlagestrategien (Finanzprodukte), mit Ausnahme „Anlagestrategie Renten global“, der BRW Finanz AG allgemeine Gültigkeit auf.

1. Zusammenfassung

Die BRW Finanz AG sieht sich in Ihrer Rolle als Finanzintermediär in der Verantwortung, Nachhaltigkeit als eine Voraussetzung der eigenen Handlung zu sehen und durch Investitionsentscheidungen einen Beitrag für eine nachhaltigere Wirtschaft und somit einen Beitrag für zukünftige Generationen zu leisten. Unter dem Nachhaltigkeitsbegriff versteht die BRW Finanz AG drei Dimensionen: eine ökologische Dimension („E“ Environmental), eine soziale Dimension („S“ Social) und eine Dimension guter Unternehmensführung („G“ Governance).² Die BRW Finanz AG betrachtet Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen folglich nicht als „Marketingtrend“, mit dessen Hilfe kurzfristig erhöhte Erträge erzielt werden können, sondern als Voraussetzung für künftigen Unternehmenserfolg. Veränderte Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/ oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Ökologische oder soziale Merkmale werden aus diesem Grund im Investitionsentscheidungsprozess der BRW Finanz AG als integraler Bestandteil angesehen, um Nachhaltigkeitsrisiken zu verringern.

Durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses haben die Anlagestrategien der BRW Finanz AG das Ziel ökologische oder soziale Merkmale zu fördern, haben aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition. Vielmehr haben die Anlagestrategien der BRW Finanz AG das Ziel, Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich tatsächlich oder potentiell negativ in einer unangemessenen Höhe auf Investitions- und Anlageentscheidungen auswirken können, möglichst angemessen zu steuern.

Beim Investitionsentscheidungsprozess für die tatsächliche Produktauswahl der BRW Finanz AG, welche ökologische und soziale Merkmale bewerben (sog. Art. 8 Produkte), werden die in Abschnitt 4. beschriebenen Ausschlusskriterien angewandt, um die Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale sicherzustellen. Ferner weisen mindestens 51 % der Investitionen mindestens die Note BB als MSCI ESG-Rating auf. Zur Beurteilung, ob Ausschlusskriterien verletzt werden, nutzt die BRW Finanz

¹ im Folgenden Offenlegungsverordnung.

² Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen werden im Folgenden auch mit ESG, kurz für Environmental, Social, Governance, abgekürzt.

AG einen Filter der ESG MSCI Research Datenbank. Die bestehenden Anlagestrategien werden regelmäßig auf Erfüllung der Ausschlusskriterien überprüft.

Darüber hinaus werden die in den Anlagestrategien enthaltenen Aktien sowie potenzielle Neuinvestitionen in Aktien zusätzlich durch das hauseigene ESG-Analyseteam der BRW Finanz AG im Rahmen der Erstellung eines ESG-Performance-Profiles bewertet.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Anlagestrategien der BRW Finanz AG berücksichtigen somit nachhaltige Aspekte im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses und fördern ökologische oder soziale Merkmale, haben aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die verschiedenen Anlagestrategien verfolgen eine dezidierte ESG-Strategie. Ziel der Anlagestrategien ist es, ausgewählte ökologische oder soziale Merkmale zu fördern (nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition, vgl. 2.).

Bei der Auswahl von Titeln in den jeweiligen Anlagestrategien berücksichtigt die Portfolioverwaltung alle drei oben genannten Aspekte. Hierdurch möchte man u. a. von künftigen, nachhaltigen Trends profitieren sowie Unternehmen identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. ESG-Risiken werden somit im Idealfall geringgehalten bzw. zum Vorteil des Kapitalanlegers gesteuert. Die ökologischen oder sozialen Merkmale können dem jeweiligen Finanzprodukt entnommen werden. Beispiele hierzu sind Ausschlüsse in bestimmten Geschäftsbereichen und die Berücksichtigung von externen Nachhaltigkeitsratings (vgl. 4.).

4. Anlagestrategie

Anlagestrategien basieren immer auf der individuellen Kenntnis, Risikobereitschaft und dem Anlagehorizont des jeweiligen Kunden. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden berücksichtigt. Kunden haben neben den drei gesetzlichen Nachhaltigkeitspräferenzen die Möglichkeit einer von der BRW Finanz AG entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats zu wählen. Mindestens 51 % des Wertes des Finanzproduktes wird in Wertpapiere und/oder Investmentanteile, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet worden sind, investiert. Daneben berücksichtigt das Finanzprodukt bestimmte Ausschlusskriterien. Zur Messung der Erreichung der einzelnen

ökologischen oder sozialen Merkmale, werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens BB aufweisen.

Daneben werden **keine Aktien oder Anleihen** von Unternehmen erworben, die

- in schwerer Weise und nach Auffassung des Portfoliomanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes (<https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>) verstoßen;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion konventioneller Waffen generieren;
- Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb ziviler Schusswaffen und Munition generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabakprodukten generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Geschäftsaktivitäten im Bereich des Glückspiels generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/oder dem Vertrieb von alkoholischen Produkten generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohleverstromung generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- mehr als 5 % ihres Umsatzes im Zusammenhang mit unkonventionell abgebautem Öl oder Gas generieren;
- mehr als 10 % Geschäftsaktivitäten im Bereich Kernkraft generieren.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben, die:

- nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden;
- schwere Kontroversen im Zusammenhang mit Kinderarbeit haben;
- das Kyoto Protokoll nicht ratifiziert haben;
- das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben.

Die Anlagestrategien können insoweit Titel enthalten, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die oben genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Titel Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten.

5. Aufteilung der Investitionen

Im Rahmen der Anlagestrategien wird ausschließlich in solche Produkte investiert, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben (sog. Art. 8 Produkte gem. Offenlegungsverordnung). Die Anlagestrategien streben nicht den Zweck einer „Nachhaltigen Investition“ gemäß Offenlegungsverordnung an. Gleichwohl können einzelne Titel der Anlagestrategie Aspekte einer nachhaltigen Investition aufweisen.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung wird durch die Nutzung der MSCI-ESG-Datenbank und der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Hanseatische Investment-GmbH (Kapstadtring 8, 22297 Hamburg), durch eine regelmäßige Kontrolle sichergestellt.

7. Methoden

Die Methodik zur Analyse, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der ökologischen oder sozialen Merkmale aus Abschnitt 4. basiert auf den Daten und Informationen von Drittdatenanbietern. Die genaue Methodik zu dem zu Grunde gelegten MSCI ESG-Rating finden Sie auf den Seiten 10 ff. unter:

<https://www.msci.com/documents/1296102/21901542/ESG-Ratings-Methodology-Exec-Summary.pdf>

Ferner erstellt die BRW Finanz AG ein eigenes ESG-Performance-Profil zu Aktien und berücksichtigt dieses bei Investitionsentscheidungen.

8. Datenquellen und –verarbeitung

Die BRW Finanz AG nutzt diese Datenquellen von Drittanbietern zur Datenverarbeitung von ESG-Daten und ESG-Ratings:

MSCI ESG Research: Die MSCI-Daten aus den Bereichen Environmental, Social und Governance sowie zugehörigen Ratings werden in den Investitionsentscheidungsprozess der BRW Finanz AG mit einbezogen und entsprechend berücksichtigt (mindestens 51 % der Investitionen müssen der Note BB oder besser entsprechen).

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien, beschrieben in Abschnitt 4., wird ebenfalls auf Grundlage der MSCI-Datenbank sichergestellt.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Hinsichtlich der Datenverfügbarkeit ist die BRW Finanz AG auf die Zulieferung von Drittanbietern wie bspw. MSCI angewiesen. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten kann die BRW Finanz AG keine Gewähr übernehmen.

Eine weitere Beschränkung stellen die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen von Unternehmen dar, welche derzeit wenig transparent und uneinheitlich veröffentlicht werden. Für die BRW Finanz AG wird der Bezug und die Verarbeitung solcher Daten in der Methodik erschwert.

10. Sorgfaltspflicht

MSCI gilt bei der Bereitstellung von ESG-Daten und ESG-Ratings als anerkannter Marktführer. Die BRW Finanz AG vertraut daher auf die Glaubwürdigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der von MSCI bereitgestellten Daten und Ratings.

Die BRW Finanz AG ist Mitglied im VuV - Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V., und bekennt sich zu den im VuV-Ehrenkodex (letzte Fassung April 2012) festgehaltenen Werten.

11. Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik gem. Art. 4 Abs. 2 lit. c Offenlegungsverordnung ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie der BRW Finanz AG.

12. Bestimmter Referenzwert

Die BRW Finanz AG hat derzeit keinen Index als Referenzwert bestimmt. Wann oder ob ein Index als Referenzwert bestimmt werden soll, ist derzeit noch nicht absehbar.